

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) |
| Fachbereich 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung | 28.10.2011 | 2011-132 |

| | | | | |
|---------------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeinderat öffentlich | 08.11.2011 | | | |

Betreff:

Verwaltungsausschuss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

**a) Evtl. Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten
(§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)**

Die Zahl der Beigeordneten (Mitglieder des Verwaltungsausschusses) beträgt in Gemeinden mit 26 bis 36 Ratsmitgliedern sechs. In Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Dieser Beschluss muss vor der Bildung des Verwaltungsausschusses gefasst werden. In der vorangegangenen Legislaturperiode wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

**b) Feststellungsbeschluss über die zu bestimmenden Beigeordneten für den
Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, § 71 Abs. 2 u. 3 NKomVG)**

Für jede Gruppe und Fraktion ist die Zahl der Sitze zu ermitteln. Die Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Hare-Niemeyer). Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten. Ergibt sich nach der Berechnung über die Sitzverteilung, dass Fraktionen oder Gruppen im Verwaltungsausschuss keinen Sitz erhalten, so sind diese berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Unter der Annahme, dass wie in der vorangegangenen Legislaturperiode auch in der Legislaturperiode 2011 – 2016 die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht wird, ergibt sich folgende Verteilung:

| | Berechnung | Sitze nach | | Sitze gesamt |
|--------------------------------|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|
| | | Ganzen Zahlen | Zahlenbruchteilen | |
| CDU-Fraktion | $\frac{8 \times 11}{25} = 3,52$ | 3 | | 3 |
| SPD-Fraktion | $\frac{8 \times 10}{25} = 3,2$ | 3 | | 3 |
| Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion | $\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$ | | 1 | 1 |
| FWG-Fraktion | $\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$ | | 1 | 1 |
| Gesamt | | 6 | 2 | 8 |

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Hiernach würden die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion jeweils drei Sitze und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und die FWG-Fraktion jeweils einen Sitz erhalten.

Entsprechend der Zahl der Sitze benennen die Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG.

c) Feststellungsbeschluss über die zu bestimmenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Sätze 3 – 5 NKomVG)

Fraktionen und Gruppen mit mehreren Beigeordneten bestimmen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter je Beigeordnete bzw. Beigeordneten, die sich untereinander vertreten können. Fraktionen und Gruppen mit einer bzw. einem Beigeordneten können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benennen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Zahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses wird für die Dauer der Wahlperiode 2011 – 2016 um zwei erhöht.
- b) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss

CDU-Fraktion: _____ 3 Sitze

SPD-Fraktion: _____ 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion _____ 1 Sitz

FWG-Fraktion: _____ 1 Sitz

Folgende Ratsmitglieder werden als Beigeordnete für den Verwaltungsausschuss benannt:

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

von der FWG-Fraktion:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Karin Emmelmann

Beigeordnete:

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

von der FWG-Fraktion:

c) Für die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses werden folgende Vertreter/innen bestimmt:

von der CDU-Fraktion

1. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____

2. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____

3. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____

von der SPD-Fraktion

1. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____
2. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____
3. für den/die Beigeordnete/n _____ Ratsmitglied _____

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

- für den/die Beigeordnete/n _____ 1. Ratsmitglied _____
(2. Ratsmitglied) _____ --- *)

von der FWG-Fraktion

- für den/die Beigeordnete/n _____ 1. Ratsmitglied _____
(2. Ratsmitglied) _____ ---- *)

*) Fraktionen haben jeweils zwei Ratsmitglieder, so dass für die Beigeordnete bzw. den Beigeordneten jeweils nur eine Vertretung bestimmt werden kann.

Emmelmann